

Samtgemeinde Boldecker Land

Barwedel - Bokensdorf - Jembke - Osloß - Tappenbeck - Weyhausen

Der Samtgemeindebürgermeister
Samtgemeindekasse



Einfache und bequeme Zahlung durch Lastschrifteneinzug

Sehr geehrte Damen und Herren,

- durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung
 - ✚ der Grundsteuern
 - ✚ der Hundesteuer
 - ✚ der Gewerbesteuer
 - ✚ der Mieten und Pachten
 - ✚ und weiterer Verwaltungsgebühren und Abgabenwesentlich erleichtert.

Haben Sie ein Konto bei einer Bank oder Sparkasse, sollten Sie nicht zögern, sich des Lastschriftverfahrens zu bedienen. Die Lastschrift erfolgt frühestens am Fälligkeitstag.

➤ Ihre Vorteile

- ✚ Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer- oder Beitragshöhe ändert.
- ✚ Sie sparen sich das Überweisen der Forderungen.
- ✚ Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
- ✚ Alle Zahlungen erfolgen pünktlich.

➤ Kein Risiko

- ✚ Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung einen Zahlungsnachweis.
- ✚ Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Widergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von 8 Wochen.

➤ Was müssen Sie tun?

Bitte füllen Sie das umseitige SEPA-Lastschriftmandat vollständig aus.

Beachten Sie Folgendes:

- ✚ Lastschriften von einem Sparkonto sind nicht möglich.
- ✚ Sollte sich Ihre Kontoverbindung ändern, teilen Sie dies bitte der Samtgemeindekasse unverzüglich mit, damit Sie mit der neuen Kontoverbindung weiterhin am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen.
- ✚ Beim Wechsel des Geldinstituts reichen Sie ein neues SEPA-Lastschriftmandat ein.
- ✚ Entstehen der Samtgemeindekasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z. B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird oder Sie der Abbuchung unbegründet widersprechen, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.
Vor der Rückbuchung lieber erst die Samtgemeindekasse kontaktieren.
- ✚ Im Falle einer Rücklastschrift ist das SEPA-Lastschriftmandat hinfällig.
- ✚ Ergibt sich durch eine Umschreibung des Grundbesitzes ein neues Kassenzeichen, über das Sie durch einen neuen Bescheid informiert werden, wird das bestehende SEPA-Lastschriftmandat nicht übernommen. Bitte erteilen Sie dann ein neues Lastschriftmandat.
- ✚ Die SEPA-Lastschrift gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Samtgemeindekasse Boldecker Land, Eichenweg 1, 38554 Weyhausen, gerne zur Verfügung.

Frau Nicole Keller
Frau Tamara Frank
Herr Thomas Franke

☎05362/9781-23
☎05362/9781-22
☎05362/9781-25

E-Mail: Kasse@Boldecker-Land.de

Ihre Samtgemeindekasse

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE46ZZZ00000638177

Samtgemeinde Boldecker Land
Samtgemeindekasse
Eichenweg 1
38554 Weyhausen

Ich ermächtige hiermit die Samtgemeinde Boldecker Land, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Geldinstitut an, die von der Samtgemeinde Boldecker Land auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf bis zu einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen: Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den steuerpflichtige/n gerichteten Steuer- bzw. Abgabenbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die o.g. Gläubiger-Identifikationsnummer mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuer- bzw. Abgabenbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt (Vorabinformation).

In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Abgabepflichtigen ist, obliegt es der/dem Abgabepflichtigen, die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.

Mandatsreferenz:		Kassenzeichen lt. Bescheid	
	Grundsteuer		
	Hundesteuer		
	Gewerbesteuer		
	Gebühren Kindertagesstätten -krippen und -horte		
	Miete / Pacht		
	Verwaltungsgebühren		
Name, Vorname (Zahlungspflichtige/r)		Telefon-Nummer	
Straße, Haus-Nr.		Fax-Nummer	
PLZ, Ort		E-Mail	
Name und Sitz des Geldinstitutes			
IBAN		BIC	
Abweichender Kontoinhaber, Anschrift (nur ausfüllen, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind)*			
	Wiederkehrende Zahlung		Einmalige Zahlung
Ort:		Datum:	

Unterschrift des Zahlungspflichtigen

Unterschrift des abweichenden Kontoinhabers